



# DStGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



Das Freihandelsabkommen TTIP und seine (potenziellen)  
Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge

Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V.

2. – 3. November 2015  
Leer



# DStGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



London School of Economics and Political Science 2007 Coll Misc 0519-32





## **TTIP- Chancen und Risiken aus kommunaler Sicht**

### **TTIP – Worum geht es?**

- Vereinfachter Marktzugang → Öffnung der Produkt- und Dienstleistungsmärkte der EU und USA
- Abbau von Zöllen und sonstigen Markthemmnissen -> Harmonisierung/Angleichung von Standards und Normen
- Verbesserte, engere regulatorische Zusammenarbeit
- Verspricht: Beschäftigung, Anstieg der Wirtschaftskraft, Erleichterungen und größere Chancen für KMU durch Zugang zum US-Markt/einheitliche Standards, Produktvielfalt, Preissenkungseffekte für die Verbraucher

➤ **Profit für die kommunale Ebene oder Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung?**





## **TTIP - Kommunalpolitische Risikobewertung**

- **Mangel an Transparenz und demokratischer Legitimierung**
- **Gefahr der hohen Qualität und Funktionsfähigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge**
- **Ausschreibungspflichten und Ökonomisierung des kommunalen Handels**
- **Absenkung nationaler und europäischer Umwelt-, Sozial-, Verbraucher- und Arbeitnehmerstandards**
- **Investitionsschutz als Angriff auf kommunalpolitische und administrative Entscheidungen und Regulierungsansätze**



## Gefahr der kommunalen Daseinsvorsorge?

### TTIP will Liberalisierung auf „höchsten Niveau“:

Punkt 15 des Verhandlungsmandats zum Dienstleistungshandel lautet:

- Erhalt der bestehenden **autonomen Liberalisierung auf dem höchsten Liberalisierungsniveau**, das in bestehenden Freihandelsabkommen erfasst wurde [...]
- **Schaffung neuer Marktzugangsmöglichkeiten** durch den Abbau **noch vorhandener, seit langem bestehender Hemmnisse für den Marktzugang** [...].
- In Bezug auf **alle Sektoren und Erbringungsarten**



## Liberalisierung auf allen Ebenen staatlichen Handelns

- D.h. grundsätzlich auch typische kommunale Versorgungsleistungen erfasst:
- **Energie, Abfall, Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Krankenhäuser, Kulturbereich etc.**
- Unabhängig davon, ob in vielfach üblicher Eigenerbringung der Kommunen, im Rahmen der In-House-Vergabe oder ob, es sich um bewusst nicht-liberalisierte Bereiche handelt (Wasserversorgung !)



## Zugangsbeschränkungen als Handelshemmnisse

- **Verbotene Zugangsbeschränkungen/Handelshemmnisse:**
  - Staatliche Monopole und Unternehmen, z.B. in der Abwasserentsorgung, Zweckverbände zur Müllentsorgung
  - Exklusive Rechte, z.B. Stadtwerke-Konzession zur Trinkwasserversorgung/zum Versorgungsnetzbetrieb
- **Gebot der Inländerbehandlung/Nichtdiskriminierung**
  - Gleichberechtigter Zugang US-amerikanischer Anbieter zu öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen



## Konsequenzen für die kommunale Daseinsvorsorge

- **Neue Ausschreibungspflichten** in nicht liberalisierten Bereichen, wie z.B. in der Wasserversorgung oder im Abfallentsorgung, Kultur- und Bildungsleistungen (Theater, Erwachsenen- und Jugendhilfe)
- **Einschränkung der kommunalen Organisationshoheit** und der Entscheidung über die Erbringungsformen
- **Umgehung nationaler und europäischer Regelungen** im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und Dienstleistungskonzessionen (In-House-Vergabe und interkommunale Zusammenarbeit)
- **Unumkehrbarkeit von Privatisierungen** (Stand-Still-, Ratchet- oder Sperrklinken-Klauseln)





## Weitere Folgen für die kommunale Daseinsvorsorge

- **Umgehung des demokratisch legitimierten nationalen und europäischen Rechtsrahmens** (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 14 AEUV i.V.m. Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse)
- **Drohender Verlust von Werten, Standards und Qualität der öffentlichen Dienstleistungen**
- **Aushebelung/Umgehung von Umwelt-, Gesundheits-, Sozial-, Verbraucher oder Arbeitnehmerstandards:**
  - Import von eigenen Standards, die weniger restriktiv sind
  - USA und EU haben unterschiedliche Standards/unterschiedliche Schutzniveaus



## **(Hinreichender) Schutz öffentlicher Dienstleistungen?**

- **Dienstleistungen in Ausübung hoheitlicher Gewalt**  
(Verwaltung, Justiz, Polizei)
- **Vorbehalte für einzelne Sektoren einzelner Länder in Annexen des Abkommens:**
  - Verpflichtungslisten in Form des Negativ- oder Positivlistenansatzes
  - Horizontale Ausnahmen im Bereich der „öffentlichen Versorgung“ nach der sog. „public-utilities-clause“  
(Monopole und ausschließliche Rechte)
- **Keine einheitliche Definition oder Begriffsverständnis** für „Daseinsvorsorge“, „öffentliche Versorgung“, „öffentliche Dienstleistungen“



## Anwendung auf das öffentliches Beschaffungswesen

- TTIP verfolgt das Ziel, „einen verbesserten beiderseitigen Zugang zu den Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen (national, regional und lokal) und im Versorgungsbereich vorzusehen“
- **Erfasst auch Beschaffungspolitik der lokalen, kommunalen und regionalen Ebene**
  - alle Verwaltungseinheiten nach öffentlichem Recht, staatliche Unternehmen und solche, die im Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge operieren und mit besonderen Rechten ausgestattet sind
  - Auch im nicht kommerziellen und nicht industriellen Bereich



## Investitionsschutz und Investor-Staat- Streitbeilegungsverfahren (ISDS)

- Schutz vor (möglichen) Schäden getätigter Investitionen bzw. Gewinnerwartungen -> durch regulatorische staatliche Eingriffe/Diskriminierungen
- Klagerechte vor privaten Schiedsgerichten
- Z.B. gegen eine verweigerte Genehmigung oder Konzession, die an eine Umweltauflage geknüpft ist, gegen ein Fracking-Verbot oder Deponierungsverbot für unvorbehandelte Abfälle
- **Entschädigungsdruck** geeignet, Entscheidungen der öffentlichen Hand zu beeinflussen und Verzicht notwendiger Regulierungen zu bewirken
- **Bisherige Zusammensetzung und Verfahrensregeln** von ad-hoc-Schiedsgerichten **nicht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen**





## Beispiele internationaler Schiedsverfahren und Schadensersatzklagen

- Klage des Energiekonzerns Vattenfall gegen Bundesrepublik Deutschland aufgrund **Auflagen der Hamburger Umweltbehörde** bei der Betriebsgenehmigung für das Kohlekraftwerk Moorburg
- Klage des kanadischen Bergbau-Konzerns Pacific Rim über eine Tochtergesellschaft in den USA gegen den Staat El Salvador wegen eines **Bergbaumoratoriums**
- Klage des Öl- und Gaskonzerns Lone-Pine gegen die kanadische Provinz Quebec wegen eines **Fracking-Moratorium**



## TTIP- Transparenz und Demokratie

- Fehlende Transparenz der Verhandlungen, die Komplexität und Tragweite der Abkommen
- **Unzureichende Einsichtsmöglichkeiten und Zugang der Öffentlichkeit zu den Verhandlungsdokumenten**
- **Einfluss der nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments begrenzt**
- Abkommen kann nur als ganzes zugestimmt werden oder es insgesamt abgelehnt werden



## **Schutz kommunaler Daseinsvorsorge in TTIP erforderlich!**

- **Umfassender Schutz der kommunalen Organisationsfreiheit im Bereich heute bestehender und künftiger öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen in TTIP, TiSA und CETA**
  - Breite Ausnahmeregelung vom Anwendungsbereich des Abkommens in Form einer sog. Positivliste
  - Wahl der Organisationsform, als auch Definition darüber, was Daseinsvorsorge ist muss bei Kommunen liegen!
- **Keine erweiterten Ausschreibungspflichten:**
- In-House-Regelungen und die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft im europäischen Vergaberecht dürfen nicht ansatzweise in Frage gestellt werden
- **Keine Verpflichtung zum Abbau von Schutzstandards!**
  - **Schutz der Regelungen zur öffentlichen Beschaffung**



## **Investitionsschutz nur nach Modernisierung des ISDS!**

- **Transparente und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgestaltete Investitionsschutz-Schiedsgerichtsverfahren schaffen:**
  - Einrichtung eines festen Schiedsgerichtshofs
  - Unabhängigkeit und hinreichende Qualifikation der Schiedsrichter
  - Berufungsmöglichkeit
  - keine Schadensersatzansprüche für nicht diskriminierende Maßnahmen der Gesetzgebung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen
  - Kein einklagbares Recht auf Marktzugang
- **Kein Angriff unliebsamer, demokratisch legitimierter, rechtsstaatlicher, politischer und administrativer Maßnahmen – „Right to regulate“**





## Transparenz der Verhandlungen und frühzeitige Beteiligung der kommunalen Ebene!

- Abkommen bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten
- In Deutschland sollten Bundestag und Bundesrat dem Freihandelsabkommen zustimmen müssen
- Zentrale Forderungen gelten zugleich für alle übrigen Freihandelsabkommen, wie dem „Trade in Services Agreement“ (TiSA) zwischen der EU, USA und 23 weiteren Mitgliedstaaten und dem bereits ausverhandelten CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada



## Positionspapiere zu internationalen Freihandelsabkommen des DStGB

- Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Bundeswirtschaftsministerium vom 11.06.2015
- DStGB- Positionspapier TTIP „Freihandelsabkommen (TTIP) - Chancen nutzen, Risiken vermeiden, Transparenz herstellen vom 5.01.2015
- Gemeinsames Positionspapier des DStGB mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreis und dem Verband kommunaler Unternehmen zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen (Oktober 2014)

Abrufbar unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)



# DStGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

Autorin:

Miriam Marnich  
Referatsleiterin

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstraße 6  
12207 Berlin

Tel: 030/77307-230  
Fax:030/77307-222

miriam.marnich@dstgb.de  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)